

# **"Lernen" für A15-Verfahren (NRW) - Bitte um Anregungen**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Januar 2023 13:56**

## Zitat von calmac

Wo ist das Problem? 1. Mal sagen, 2. Mal Besprechung mit der Schulleitung, 3. Mal Fach-/Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Bez.-Reg.

Solche Kollegen haben nichts im Schuldienst zu suchen.

Richtig, aber selbst mit Punkt 3 wirst Du sie nicht los. Da müsstest Du schon Schülerinnen anfassen oder etwas stehlen - oder wahlweise eine Straftat begehen, für die Du mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft wirst. Das dürfte bei "ich mache mein Ding, komme, was wolle" eher weniger der Fall sein. Und spätestens bei dem Versuch der Sanktion infolge von Punkt 3 dürfte jedem klar sein, was passieren kann und wird. Er/sie fällt dann langfristig aus. Wer einsichtig ist, würde nach dem ersten Mal bereits "ordentlich" arbeiten.